

# **Sonstige: Nachsteuerungserlass**



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der beruflichen Schulen  
sowie die  
beruflichen Dezernentinnen und Dezernenten  
der Staatlichen Schulämter

Geschäftszeichen 234.000.011-00096

Abteilung III –Dieter Wolf, Abteilungsleiter für  
Berufliche Schulen, Schulen für Erwachsene und  
lebensbegleitendes Lernen

Jürgen Weiler, Referat II 6,  
Mandantenleiter Buchungskreis Schulen

Durchwahl 2300 / 2738

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 31. August 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das neue Schuljahr nun begonnen hat und hoffentlich auch bei Ihnen der Beginn reibungsarm verlaufen ist, möchten wir Sie über einige wichtige Sachverhalte im Zusammenhang mit der Lehrerversorgung informieren.

Erstmals erfolgte zu diesem Schuljahr die Lehrerstellenberechnung und Lehrerstellenzuweisung nach den neuen vereinbarten und kommunizierten Modalitäten. Damit soll eine zielgenaue und auskömmliche, verlässliche und transparente Ressourcenversorgung der beruflichen Schulen in Hessen sicher gestellt werden.

Durch die in der neuen Berufsschulverordnung vorgesehene Erweiterung des kooperativen BGJ bei gleichzeitigem Auslaufen der bisherigen vollschulischen Variante wird einmalig zu diesem Schuljahresbeginn eine Nachsteuerung erfolgen. Damit soll die auskömmliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler, die sonst das vollschulische BGJ in seiner bisherigen Form besucht hätten, erreicht werden.

Dazu erfolgte eine Abfrage durch Mitarbeiter des Referates III.5 und die Nachsteuerung wird nach Abschluss der Analyse der Zahlen und Daten mit entsprechenden Erläuterungen in den nächsten Tagen erfolgen.

Die in Aussicht gestellte Nachsteuerung im Bereich FOS und BGYM ist noch nicht abschließend plausibilisiert. Es erfolgt zeitnah eine gesonderte Mitteilung.

Die jetzige Zuweisung einschließlich der genannten Nachsteuerung gilt aber nur für das erste Schulhalbjahr 2011/12.

Auf der Basis der Statistikdaten (LUSD) zum 01.11.2011 erfolgt dann – auf einhelligen Wunsch aller Beteiligten – erstmals eine Zuweisung zum 01.2.2012, die dann für ein Jahr gilt und für die beruflichen Schulen eine verlässliche Planungsgrundlage darstellt.

